

## Veranstaltungsreihe

11. November 2019 | 18 Uhr  
Katharinenkirche

### Ausstellungseröffnung

Begrüßung (Arbeitskreis Zwangssterilisation und »Euthanasie« Frankfurt am Main)

Wohnungslose im Nationalsozialismus (Prof. Wolfgang Ayaß, Kassel)

Auftritt von Musikern des Philharmonischen Vereins der Roma und Sinti

14. November 2019 | 19 Uhr  
Frankfurt University of Applied Sciences,  
Geb. 2, Raum 174

### »Herumtreiberei« und »liederlicher Lebenswandel« – Frauen im Zugriff von Fürsorge, Gesundheitsamt und Polizei im NS-Staat

Dr. Christa Schikorra (Flossenbürg, Berlin)

Welche Frauen galten als »asozial« und »gemeinschaftsfremd«, und warum? Welche Instanzen waren an ihrer Verfolgung beteiligt und was wurde ihnen vorgeworfen? Ausgehend von überlieferten Akten der Fürsorgeeinrichtungen und Gesundheitsämtern, der Polizei und der Krankenanstalten aus der NS-Zeit wird die Konstruktion der weiblichen »Asozialen« in den Blick genommen. Die Kontinuitäten der Ausgrenzung wirken bis in die Gegenwart.

19. November | 19.30 Uhr  
Bibliothekszentrum Sachsenhausen  
»Du hattest es besser als ich«

Prof. Frank Nonnenmacher  
(Frankfurt am Main)

Zwei Brüder im 20. Jahrhundert. Nonnenmacher, emeritierter Professor für politische Bildung, erzählt die Geschichte seines Vaters und seines Onkels: Gustav flog für Hitlers Luftwaffe und wurde später freischaffender Bildhauer. Sein Bruder Ernst kam nach Verbüßung einer Straftat als »Berufsverbrecher« ins KZ. Nonnenmacher ist Gründer einer Initiative zur Anerkennung dieser bislang ignorierten Opfergruppe.

28. November 2019 | 19 Uhr  
Haus am Dom, Giebelsaal  
Die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma – eine Wirkungsgeschichte

Dr. Udo Engbring-Romang (Marburg)

Sinti und Roma waren spätestens seit 1935 als angebliche »Fremdrasse« von der NS-Verfolgungspolitik betroffen, gleichzeitig waren sie auch Opfer des traditionellen Antiziganismus, der sie als »Nichtsesshafte« und »Arbeitsscheue« stigmatisierte. Dieser Ausgrenzungsmechanismus wirkte nicht zuletzt bei Behörden wie auch in den Entschädigungsverfahren nach 1945 weiter.

## Ausstellung

Die Ausstellung »Wohnungslose im Nationalsozialismus« zeigt die Entwicklung von den ersten Razzien 1933 bis zum Terror der KZ-Haft. Die Veranstaltungen des Rahmenprogramms rücken verschiedene Aspekte der Verfolgung von Menschen als »Asoziale« in den Blickpunkt.

Ausstellung in der Katharinenkirche,  
Frankfurt am Main, Hauptwache

11. – 28. November 2019  
Montags – Samstags, 12 – 18 Uhr

Weitere Informationen zu Ausstellung  
und Rahmenprogramm unter  
[www.gegen-vergessen.de/ns-euthanasie](http://www.gegen-vergessen.de/ns-euthanasie)

### Veranstalter

ARBEITSKREIS  
ZWANGSSTERILISATION  
UND »EUTHANASIE«  
FRANKFURT AM MAIN

FRANKFURT  
UNIVERSITY  
OF APPLIED SCIENCES

Stadtbücherei  
Frankfurt am Main

Förderverein  
Roma e. V.

Gegen Vergessen  
Für Demokratie e.V.



### Unterstützer/Förderer

STIFTUNG  
CITOYEN  
aktiv für Bürgersinn

Hessische Landeszentrale  
für politische Bildung



FAZIT-STIFTUNG

ECCO! AGENTUR FÜR  
KULTURMEDIE

EVANGELISCHE KIRCHE  
IN FRANKFURT UND OFFENBACH  
EVANGELISCHES STADTDEKANAT


11. – 28. November 2019  
Montags – Samstags, 12 – 18 Uhr

# Wohnungslose im Nationalsozialismus

Ausstellung in der Katharinenkirche,  
Frankfurt am Main, Hauptwache



Gestaltung: Institut für Gebrauchsgrafik, Frankfurt am Main

Eine Ausstellung der  
 BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

## Feindbild »asozial«

Die bürgerliche Gesellschaft kennt eine Eingriffsschwelle gegenüber inakzeptablem Verhalten, verzeichnet im Strafgesetzbuch. Alles andere, was im täglichen Mit- und Gegeneinander von Bedeutung ist, geht den liberalen Rechtsstaats – folgt man seiner Selbstbeschreibung – nichts an: Formen der Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnformen und Alltagsorganisation, sexuelle Präferenzen und andere Fragen der Sittlichkeit.

Die Verfolgung von Menschen, die als »asozial« stigmatisiert wurden, unterläuft dieses Prinzip. Im nazistischen Erlass zur *vorbeugenden Verbrechensbekämpfung* vom Dezember 1937 wurde postuliert: »Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.« Das heißt, das Strafrecht bot kaum Handhabe gegen diese Personen vorzugehen, nur das mobilisierte Ressentiment der *Gemeinschaft ordentlicher Bürger* diente als Legitimation. Ähnlich verhielt es sich mit den sogenannten »Berufsverbrechern«: Straffällig gewordene Personen wurden nach Verbüßung einer tatbezogenen Strafe ein zweites Mal und nun in einem Konzentrationslager inhaftiert – unbefristet, ohne gesetzliche Grundlage, nur aufgrund von Zuschreibungen.

Bettelei, Landstreicherei, Obdachlosigkeit und Prostitution wurden bereits vor 1933 verfolgt. Verdächtige Personen wurden zu Objekten staatlichen Verwaltungshandeln gemacht und ausgegrenzt. Ihre Erfassung war geleitet von den Zielen moderner Sozialtechnik: Verminderung der Sozialausgaben, Aussonderung Unangepasster, Vorbereitung eugenischer Maßnahmen.

Als die nationalsozialistische Staatsführung 1933 neue repressive Rahmenbedingungen setzte und die politischen Signale gab, entfaltete sich das vorhandene Potenzial einer autoritären Wohlfahrtspolitik, die über Jahrzehnte innergesellschaftliche Feindgruppen definiert hatte.

Zwischen 1933 und 1938 wurden die sogenannten »Asozialen«, »Gemeinschaftsfremden« und »Berufsverbrecher« als Menschen aufgefasst, die verschwinden sollten, sei es auf dem Weg *rassenhygienischer Ausmerze* oder in Form des Wegsperrens. Diese Konzeption ließ letztlich ihren Tod wünschenswert erscheinen. Umgekehrt stiftete der Prozess der Ausgrenzung jenen *volksgemeinschaftlichen Zusammenhang*, der ideologisch vorgezeichnet war. Er wurde nicht nur von oben angezielt, sondern auch von unten ausgestaltet. Zahlreiche Organisationen und Akteure beteiligten sich an der Verfolgung: städtische Gesundheits- und Arbeitsverwaltungen, Provinzialverbände und Ordnungspolizei, Gestapo und Kripo, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sowie universitäre und außeruniversitäre *Rasseforscher*. Die völkisch-rassistische und die ordnungspolitisch-pragmatische Perspektive standen nicht in Opposition, sondern reicherten sich gegenseitig an.

Im Bundesentschädigungsgesetz nicht berücksichtigt, nur an wenigen Orten als NS-Opfer repräsentiert, gibt es kaum Opfergruppen, die weniger im öffentlichen Gedächtnis verankert sind. Die unter der Bezeichnung »asozial« subsumierten Wohnsitzlosen, Bettler und Tagelöhner, Sinti und Roma, Prostituierten, Fürsorgeempfänger und Vorbestraften wurden vor wie nach dem Nationalsozialismus von der Mehrheitsgesellschaft misstrauisch beäugt, behördlich erfasst und strafrechtlich verfolgt. Das Anknüpfen an Muster und Stereotype aus der Zeit der NS-Verfolgung kennzeichnet die Überlieferung.

Aber nicht nur deswegen ist es angemessen, die Darstellung der historischen Verfolgung mit einem gegenwartspolitischen Einsatz zu verbinden. Auch heute wird immer wieder deutlich, dass Behörden und Apparate – obgleich vom demokratischen Staat geprägt und ausgestattet – keine Garanten rechtsstaatlicher Prinzipien sind. Allzu oft operieren sie mit Binnen- und Sachzwanglogiken, die im Zweifelsfall geeignet sind, Radikalisierungsdynamiken zu entfalten.

